

Für den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am	Status
<b>Schulausschuss TOP</b>	X		29.02.2024	zur Vorberatung
<b>Verwaltungsausschuss TOP</b>		X	07.03.2024	zur Vorberatung
<b>Verwaltungsausschuss TOP</b>		X	17.04.2024	zur Vorberatung
<b>Rat der Gemeinde Bunde TOP 8</b>	X		22.04.2024	zur Beschlussfassung

Drucksache Nr. 9/2024 - 3

### **Schulbezirkssatzung für die Grundschulen**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 63 Abs. 2 Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) legen die Schulträger im Primarbereich für jede Schule einen Schulbezirk fest. Da die Gemeinde Bunde bislang keine Schulbezirkssatzung hat, wurden wir jetzt vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück aufgefordert, eine entsprechende Satzung zu erlassen.

Als Anlage ist ein entsprechender Satzungsentwurf beigefügt. Näheres wird in der Sitzung vorgetragen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, eine Schulbezirkssatzung gemäß Entwurf zu erlassen.

#### **Schulausschuss: 29.02.2024:**

Der Sachverhalt wird eingehend erläutert. Mit der Festlegung der Schulbezirke gibt es dann eindeutige Regelungen für alle Ortschaften, vor allem jedoch für die Ortschaften Boen und Bunderhee. Ausnahmen gemäß § 63 Abs. 3 NSchG für einen Schulbesuch einer anderen Schule können auch dann auf Antrag gestattet werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss einstimmig vor, die vorgelegte Schulsatzung zu erlassen.

#### **VA 07.03.2024:**

Bürgermeister Uwe Sap teilt mit, dass der Schulausschuss einstimmig vorgeschlagen hat, die vorgelegte Schulbezirkssatzung zu erlassen.

Beigeordnete Ilona Meyer schlägt vor, ein Gespräch mit den Eltern zu suchen.

Nach eingehender Diskussion schlägt der Verwaltungsausschuss vor, die betroffenen Eltern aus Bunderhee (Jahrgänge 25/26 und 26/27) nach den Osterferien zu einem Gespräch einzuladen. Im April soll eine gesonderte Ratssitzung stattfinden. Nach dem Gespräch mit den betroffenen Eltern ist der Sachverhalt nochmal dem Verwaltungsausschuss vorzulegen.

**VA 17.04.2024:**

Das Gespräch mit den betroffenen Eltern aus dem nördlichen Teil von Bunderhee hat am 11.04.2024 stattgefunden. Bis auf maximal drei Ausnahmen, wollen alle Erziehungsberechtigten ihre Kinder ausdrücklich in der Grundschule Bunde und auf keinen Fall in der Grundschule Dollart beschulen lassen. Hierfür wurden verschiedenste Gründe – sachlich bis sehr emotional - angeführt.

Seitens der Verwaltung wurde anschließend geprüft, ob es Bereiche in einer Schulbezirkssatzung geben darf, in denen die Erziehungsberechtigten ein freies Wahlrecht haben, wo sie ihre Kinder beschulen lassen können. Dieses ist rechtlich zulässig und wird vielerorts praktiziert. Ein entsprechender Satzungsentwurf wird dem Verwaltungsausschuss vorgestellt. Hierbei würde der nördliche Teil von Bunderhee als sogenannter „überlappender Teil-Schulbezirk“ für die Grundschulen Bunde und Dollart gelten und die Erziehungsberechtigten aus diesem Bereich hätten das einmalige Wahlrecht zu entscheiden, welche der beiden Schulen ihr Kind besuchen soll. Anträge auf Besuch einer anderen Schule nach § 63 Absatz 3 NSchG sind dann für diesen Bereich nicht erforderlich. Grundsätzlich sind diese Anträge aber für alle sonstigen Bereiche weiterhin möglich.

Nach eingehender Diskussion schlägt der Verwaltungsausschuss einstimmig vor, die vorgestellte Satzung mit dem Bereich nördliches Bunderhee als überlappenden Teil-Schulbezirk zu erlassen. Als Anlage ist ein entsprechender Satzungsentwurf beigelegt.